



Informationen über die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Primarstufe und Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2021/2022

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu den Schulen im Gemeindegebiet und zurück erfolgt im Wesentlichen durch Schulbusse (Schülerspezialverkehr). Daneben können Schüler/innen auch den öffentlichen Linienverkehr (ÖPNV), ggf. in Verbindung mit dem Schülerspezialverkehr, nutzen.

I. Nutzung der Schulbusse / Schülerfahrausweis

Als Schüler/in einer Schule in der Gemeinde ist man berechtigt, die Schulbusse kostenfrei zu nutzen, sofern ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) besteht. Dies ist der Fall, wenn der einfache Schulweg zur Schule für Schüler/innen der Grundschulen (Primarstufe I) mehr als 2,0 km bzw. für Schüler/innen der Gesamtschule (Sekundarstufe I) mehr als 3,5 km beträgt (gem. § 5 Abs. 2 SchfkVO) *oder* der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird (gem. § 6 Abs. 2 SchfkVO). Unter diesen Voraussetzungen haben derzeit die Schüler/innen aus den folgenden Ortsteilen einen Anspruch auf eine kostenfreie Nutzung der Schulbusse:

Grundschulen	Gesamtschule
Balensiefen, Birkenfeld, Birkenmühle, Brackemich, Breiderheide, Breitscheid (teilweise), Bruchhausen, Busch, Effert, Eich (teilweise), Eischeid, Gutmühle, Hasenbach, Hausermühle, Heister, Herkenrath, Hermerath, Hermerather Mühle, Hochhausen, Hohn (Neunkirchen) (teilweise), Hohn (Seelscheid), Hülscheid, Ingersau, Ingersaueler Mühle, Kaule, Köbach, Kotthausen (teilweise), Krahwinkel, Krawinkel, Meisenbach, Mittel- und Oberdorf, Mohlscheid, Nackhausen, Nieder- und Oberhorbach, Nieder- und Oberwennerscheid, Oberdorf, Oberheister, Ohlig, Ohmerath, Pinn, Pixhof, Pohlhausen, Pütz, Rengert, Schaaren (teilweise), Scherpekotten, Scherpemich (teilweise), Siefen, Söntgerath, Stein, Steinermühle, Straßen, Wahlen, Wahn, Weiert	Balensiefen, Birken (zeitweise), Birkenmühle, Brackemich (teilweise), Breiderheide, Breitscheid, Bruchhausen, Busch, Effert, Eich, Gutmühle, Hardt (teilweise), Hasenbach, Hausen, Hausermühle, Heister, Herkenrath, Hermerath, Hermerather Mühle, Hochhausen, Hohn (Seelscheid), Hülscheid (teilweise), Ingersau, Ingersauelermühle, Kaule (teilweise), Köbach, Kotthausen, Krahwinkel, Krawinkel, Meisenbach, Mittel- und Oberdorf, Mohlscheid, Nackhausen, Nieder- und Oberwennerscheid, Nieder- und Oberhorbach, Oberdorf, Oberheister, Ohlig, Ohmerath, Pinn, Pixhof, Pohlhausen, Pütz, Remschoß (teilweise), Rengert, Rippert, Schaaren, Scherpekotten, Scherpemich, Schöneshof, Seelscheid, Siefen, Söntgerath, Stein, Steinermühle, Straßen, Wahlen, Wahn, Weiert

Sollten Sie in einem dieser Ortsteile wohnen, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines **kostenlosen** Schülerfahrausweises stellen.

Für den Fall, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn keine der genannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Beförderung mit den Schulbussen im Rahmen freier Kapazitäten und im Rahmen der gegebenen örtlichen Bedingungen unter Umständen dennoch möglich. Allerdings wird in diesen Fällen eine jeweils im Voraus zu zahlende Kostenbeteiligung von derzeit 132,00 € für ein Schuljahr (welches vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht) erhoben. Auf Wunsch kann auch ein „Winterticket“ erworben werden, das grundsätzlich den Zeitraum Oktober bis einschl. März des Folgejahres umfasst. Hierfür wird ein Beitrag von derzeit 66,00 € fällig. Wird im laufenden Schuljahr ein Schülerfahrausweis beantragt, so dient das Restschuljahr als Berechnungsgrundlage.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen auch eine Erhöhung der freiwilligen Beförderungsentgelte zum 01.08. dieses Jahres erfolgt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass der Schulbusverkehr durch Brückentage, geänderte Schulbuszeiten oder sonstige Umstände durchaus ausfallen oder verändert werden kann.

Antragsvordrucke (für kostenpflichtige und kostenfreie Schülerfahrausweise) erhalten Sie über die Schulsekretariate oder beim Schulträger selbst (**Familienamt, Hauptstraße 78, in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Frau Murazzo Tel.: 02247/303-127 oder Herr Franken Tel.: 02247/303-107**) oder im Internet unter www.neunkirchen-seelscheid.de – Virtuelles Rathaus – Formulare > Schülerbeförderung und den entsprechenden Antrag für die jeweilige Schule auswählen.

Nach Bewilligung Ihres Antrages erhält Ihre Tochter / Ihr Sohn einen Schülerfahrausweis, der zur Nutzung der gemeindlichen Schulbusse berechtigt.

Bitte beachten Sie, dass der Schülerfahrausweis nur in Verbindung mit dem Schülerspezialverkehr gültig ist. Der Schülerfahrausweis ist nicht für den ÖPNV bestimmt!

II. Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs / Schülerticket

Das SchülerTicket der VRS kann von allen Schüler/innen der Gesamtschule Neunkirchen beantragt werden.

Vor allem die Schüler/innen, die außerhalb der Gemeinde wohnen und eine weiterführende Schule in der Gemeinde besuchen, erreichen diese am einfachsten mit dem öffentlichen Linienverkehr.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat deshalb an der Gesamtschule das Tarifangebot "SchülerTicket" der VRS und der VRS-Partnerunternehmen eingeführt. Das SchülerTicket gibt es als Jahrsabonnement (von August bis Juli) und berechtigt zu täglichen, beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Verbundtarifraumes für schulische und für freizeitliche Zwecke.

Es kostet für nicht volljährige, freifahrtberechtigte Schüler/innen (Entfernung zwischen Wohnung und Schule weiter als 3,5 km oder besonders gefährlicher Schulweg, s. Vorderseite) 14,00 Euro je Monat. Ebenfalls freifahrtberechtigte Geschwisterkinder zahlen 7,00 Euro.

Die Ermäßigung ist nur möglich, wenn die freifahrtberechtigten Kinder **nicht im Schülerspezialverkehr befördert werden** und eine weiterführende Schule besuchen, an der das SchülerTicket bereits eingeführt wurde.

Für nicht volljährige, freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler, welche laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch (XII. Buch) beziehen, entfällt die Kostenbeteiligung, sofern keine Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgt!

Nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler können das SchülerTicket zum Preis von 36,10 Euro je Monat (ab Schuljahr 2021/2022) erhalten.

Mit dem Angebot des SchülerTickets kommt der Schulträger seiner Verpflichtung zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten in vollem Umfang nach.

Sollten Sie an einem Schülerticket interessiert sein, erhalten Sie das Antragsformular in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen.

Ihr Familienamt (Fachbereich Schulverwaltung)

